

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

Erbprinz Alois feiert Geburtstag



S. D. Erbprinz Alois von Liechtenstein kann heute seinen Geburtstag feiern. Wir wünschen ihm dazu alles Gute und für die Zukunft Gottes Segen.

S. D. Erbprinz Alois von Liechtenstein kann heute Samstag seinen Geburtstag feiern. Wir gratulieren ihm im Namen unserer Zeitung und im Namen unserer Leserschaft herzlich zu diesem Fest und wünschen ihm für die nähere und weitere Zukunft alles Gute und Wohlergehen.

Als Erbprinz nimmt der älteste Sohn des Fürstenpaares regen Anteil am politischen Geschehen in unserem Land. Wie Fürst Hans-Adam II. mehrfach in der Öffentlichkeit betonte, wird der künftige Fürst bei allen wichtigen Entscheidungen in den Entscheidungsprozess einbezogen. Damit soll die in der Monarchie wichtige Kontinuität gewahrt werden.

Unvergesslich für Liechtenstein bleibt die Hochzeit vom vergangenen Jahr, als Erbprinz Alois von Liechtenstein seine Braut, Herzogin Sophie in Bayern, in der Vaduzer Pfarrkirche zum Traualtar führte. Auch unserer Erbprinzessin übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Wünsche, wenn sie an der Seite des Erbprinzen den Geburtstag mitfeiert.

Schweiz: Rückgang der Arbeitslosenquote

Bern (AP) Zum vierten Mal in Folge ist die Zahl der Arbeitslosen gesunken. Ende Mai zählte das BIGA in der Schweiz 173.017 Arbeitslose, 4.483 weniger als im Vormonat. Damit sank die Arbeitslosenquote von 4,9 auf 4,8 Prozent. Die Einschätzung der Lage blieb trotz dem erneuten Rückgang kontrovers. Gemäss den am Freitag publizierten Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ging die Zahl der Arbeitslosen in fast allen Kantonen zurück. Die höchsten Arbeitslosenquoten registrierten auch im Mai die Westschweiz sowie das Tessin mit Quoten zwischen 5,9 (Freiburg und Tessin) und 7,6 Prozent (Waadt). Den stärksten Rückgang verzeichneten die Kantone Tessin und Uri mit je 0,4 Prozentpunkten. In der Deutschschweiz war erneut Basel-Stadt mit einer Quote von 5,9 Prozent am stärksten betroffen, dahinter folgt Zürich mit 4,6 Prozent. Die niedrigsten Quoten weisen die Kantone Uri und Appenzell Innerrhodan mit 1,5 beziehungsweise 1,3 Prozent auf. Im Berichtsmonat erhöhte sich auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um 63 auf 5566.

«Letzte Lücke in unserem Sozialversicherungssystem geschlossen»

Vor 25 Jahren, am 12. Juni 1969, wurde das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom Landtag einhellig verabschiedet

(G. M.) - «Die Arbeitslosenversicherung ist noch die letzte Lücke in unserem Sozialversicherungssystem», erläuterte die Regierung in ihrem Bericht und Antrag an den Landtag 1969 und forderte das Parlament zur Zustimmung auf: «Diese zu schliessen drängt sich bei der heutigen Beschäftigungsstruktur der aktiven Bevölkerung wie in anderen Industriestaaten auf.» Der Landtag folgte damals der Aufforderung der Regierung und verabschiedete das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das am 1. Januar 1970 in Kraft trat.

Die Arbeitslosenversicherung ist im Fürstentum Liechtenstein in jüngster Vergangenheit stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt, weil aufgrund konjunktureller und struktureller Probleme in der Wirtschaft die Arbeitslosenzahlen stark angestiegen sind. An 1045 Personen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 6,6 Mio. Fr. an Arbeitslosenentschädigungen ausgerichtet, wovon 84 % der Entschädigungen an Ganzarbeitslose gingen, 14 % an wirtschaftlich bedingte Teilarbeitslosigkeit und 2 % wegen witterungsbedingter Teilarbeitslosigkeit. In der Wirtschaft wird trotz Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung mit einer längerfristig hohen Sockelarbeitslosigkeit gerechnet.

Anstoss des Arbeitnehmerverbandes

Der Liechtensteinische Arbeitnehmerverband (LANV) hatte sich verschiedentlich in diesem Jahrhundert für eine Arbeitslosenversicherung eingesetzt, nachdem ähnliche Einrichtungen

in anderen europäischen Staaten schon zu Beginn dieses Jahrhunderts geschaffen worden waren. Auch Fürst Franz Josef II. sprach sich mehrfach in der Öffentlichkeit für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer aus, unter anderem in seiner Thronrede von 1967, als er ausführte: «Eine weitere Aufgabe wird sich auf dem Sektor der Sozialgesetzgebung stellen. Wohl ist in den abgelaufenen Jahren auf diesem Gebiete viel und erfolgreich gearbeitet worden, doch bleibt noch die Frage nach einer Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit offen. Mag auch bei dem heutigen Stande der Vollbeschäftigung im Lande und bei der grossen Zahl der Gastarbeiter dieses Problem nicht akut sein, so glaube ich doch, dass man gerade in einer Zeit der Konjunkturvorsorge treffen sollte für Zeiten einer Depression in der Wirtschaft.»

Gegen Bedrohung der Existenz

Die Regierung, die aufgrund dieser Vorstösse eine Vorlage dem Landtag unterbreitete, wies auf die Existenzbedrohung durch Arbeitslosigkeit hin und bezeichnete den Mangel an Arbeitsgelegenheit als «schwere wirtschaftliche, soziale und sittliche Gefahr» für den arbeitslosen Menschen. Der Landtag nahm die Vorlage zustimmend in Bearbeitung, wie aus der Eintretensdebatte hervorgeht. FDP-Fraktionspräsident Dr. Peter Marxer begrüsst das Gesetzeswerk, weil damit «die letzte Lücke unserer Sozialpolitik geschlossen» werde und deutete bereits auch die künftige Richtung der Sozialpolitik an: «Durch die Schaffung dieses letzten Eckpfeilers



Vor 25 Jahren, am 12. Juni 1969, verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Die letzte Lücke in der Sozialgesetzgebung wurde damit geschlossen.

unserer Sozialpolitik werden wir uns in Zukunft ganz auf eine qualitative Ausgestaltung unserer Sozialpolitik konzentrieren können.» Und der VU-Abgeordnete Johann Beck, damals Präsident des Liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes, zeigte sich erfreut, dass Liechtenstein in der Sozialpolitik einen Rückstand gegenüber anderen europäischen Staaten aufhole, weil es wohl das einzige industrialisierte Land in Europa sei, das noch keine Arbeitslosenversicherung kenne.

Arbeitsbeschaffung statt Versicherung

Die Zeit für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung war im Fürstentum Liechtenstein offenbar erst reif, nachdem sich die Wirtschaftsstruktur vom Agrarland zum Industriestaat gewandelt hatte und die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung und die Familienausgleichskasse eingeführt worden war. Nach verschiedenen Vorstössen in den zwanziger Jahren, die keine Ergebnisse zeigten, arbeitete der Arbeitnehmerverband eine entsprechende Gesetzesvorlage nach der Weltwirtschaftskrise aus, die vom Landtag einstimmig verabschiedet wurde. Die Bevölkerung war jedoch anderer Auffassung: In einer Volksabstimmung am 22. November 1931 wurde das Gesetz mit 653 Ja gegen 1152 Nein wuchtig verworfen. Weil eine soziale Absicherung der Arbeitnehmerschaft durch das Fehlen einer Arbeitslosenversicherung nicht vorhanden war, musste der Staat mit Notstandsprojekten ausweichen. Eine dieser Arbeitsbeschaffungsmassnahmen bildete in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise, die auch das Fürstentum Liechtenstein einschneidend getroffen hatte, der Bau des Binnenkanals von Balzers bis zur Einmündung in den Rhein bei Ruggell. Als die Regierung dem Landtag 1969 die Vorlage über die Arbeitslosenversicherung unterbreitete, war sie sich im klaren darüber, dass auf diese Weise nach den Strukturänderungen in der Wirtschaft nicht mehr geholfen werden könnte: «Im Falle einer Krise wäre es praktisch nicht mehr möglich, diese Arbeitslosen für Notstandsarbeiten im Baugewerbe einzusetzen.»

Frauen-Plakate erregen sicher Aufmerksamkeit

Besuch der österreichischen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Dr. Johanna Dohnal



Pressekonferenz des Frauenprojekts Liechtenstein mit der österreichischen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. Von links Christl Hiltl, Dr. Johanna Dohnal, Dr. Andrea Willi und Dr. Cornelia Gassner. (Bild: Beat Schurte)

(G. M.) - Die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Durchsetzung dieses Postulats ist nicht eine Frauenfrage, sondern eine gesellschaftspolitische Angelegenheit. Diese Auffassung vertrat Dr. Johanna Dohnal, die österreichische Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, an einer Pressekonferenz in Vaduz. Die Ministerin war zum Auftakt verschiedener Veranstaltungen aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Frauenstimmrechts im Fürstentum Liechtenstein in unser Land gekommen.

Für Bundesministerin Dr. Johanna Dohnal war ein umfangreiches Besuchsprogramm vorbereitet worden. Nach einem Besuch bei Regierungsrätin Dr. Andrea Willi und Regierungschef Dr. Mario Frick nahm sie an einem Round Table im Gasthof «Löwen» in Vaduz teil. Nach einer Pressekonferenz und einem Besuch der Galerie «Atelier 11» in Triesen mit der Ausstellung «Vier Frauen - vier Länder» referierte sie im Rahmen der Präsentation des neuen Buches «In-

ventur - zur Situation der Frauen in Liechtenstein» über Gleichstellungspolitik in Österreich.

An der Pressekonferenz erklärte Bundesministerin Dohnal, dass sie die Plakate des Frauenprojekts gesehen habe, die zweifellos Aufmerksamkeit erregen würden. Ähnliche Projekte hätten zu früheren Zeiten auch heftige Diskussionen ausgelöst, erklärte die Bundesministerin, doch seien solche Debatten notwendig, um diese Angelegenheiten in das Bewusstsein der Leute zu rücken. Christl Hiltl, Vorsitzende des Frauenprojekts, meinte dazu weiter, dass alle Aktionen, die irgendwie anregend oder provozierend wirkten, letztlich die Sache mit der Gleichberechtigung vorangebracht hätten. Angesprochen auf die bereits laut gewordene Kritik an den Plakaten, erklärte sie, dass man wohl nie etwas machen könne, das allen gefalle.

Regierungsrätin Dr. Andrea Willi berichtete vom Round Table, der Gesprächsrunde mit rund 20 Frauen in politi-

schen Ämtern und Frauenprojekten. Diskutiert worden sei die Einführung einer Frauenquote, die anschliessend von Dr. Johanna Dohnal als richtig und notwendig bezeichnet wurde, wie die Erfahrung in Österreich zeige. Im Gegensatz zu Christl Hiltl meinte sie, dass Liechtenstein nicht Österreich im Bereich der Gleichberechtigung nachhinken, sondern aufrechten Ganges diesen Weg nachgehe. Die beiden Regierungsrätinnen Dr. Andrea Willi und Dr. Cornelia Gassner sehen in den von ihnen geleiteten Ressorts keinen Handlungsbedarf, um ungleiche Gesetze bis 1996 anzupassen, wie der Landtag festgelegt habe. Beide wollen sich dafür einsetzen in der Regierung, dass die in den anderen Ressorts noch bestehenden Fragen möglichst rasch gelöst werden. Regierungsrätin Dr. Cornelia Gassner meinte überdies, dass es nicht nur darum gehe, Gesetze zu schaffen und Gesetze anzupassen, sondern eine Politik zu machen, damit sich die Gleichberechtigung auch in den «Köpfen der Leute» durchsetze.

Frauenfragen als Wahlkampfthema

Bern (AP) Die Parteien sollen bei den Wahlen vom Herbst 1995 Frauenfragen zu einem prominenten Wahlkampfthema machen. Dies fordert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in einer am Freitag veröffentlichten Broschüre.

Frauen sind in der eidgenössischen Politik noch immer sehr schlecht vertreten, im Nationalrat stellen sie bloss 18 Prozent der Abgeordneten, im Ständerat sind es sogar nur 8,7 Prozent. Das Ziel für die Gesamterneuerungswahlen vom kommenden Herbst sei das Erreichen der Geschlechterparität, schreibt die Luzerner CVP-Nationalrätin Judith Stamm, Präsidentin der Kommission für Frauenfragen, im Vorwort der Broschüre, die sich nicht nur an die Parteien sondern auch an die Medien und an die Frauenorganisationen wendet. Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in Politik und Öffentlichkeit sei nicht nur eine Grundfrage der Gerechtigkeit, sondern auch der demokratischen Staatsform.

Empört über Nein zu Frauenpriestertum

Luzern (AP) Der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) ist nach eigenen Angaben empört und enttäuscht vom «endgültigen» Nein von Papst Johannes Paul II. zum Frauenpriestertum. Als Dachverband von 25.000 engagierten Frauen könne der SKF diesen Entscheid nicht hinnehmen, schreibt der Frauenbund in einem am Freitag veröffentlichten Brief an die Schweizerische Bischofskonferenz. Die Bischofskonferenz hatte am vergangenen Montag die Katholikinnen in der Schweiz aufgerufen, den päpstlichen Entscheid zu akzeptieren. Laut SKF sind die päpstlichen Argumente gegen die Zulassung der Frauen zum Priestertum theologisch weder unangreifbar noch unwidersprochen.